

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Sommerkurs Niederländisch für deutsche Studieninteressierte

## **1. Anmeldung und Einschreibung**

- 1.1 Die Anmeldung als Kursteilnehmer erfolgt durch Einreichung eines vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars und Begleichung der Kursgebühren. Der Anmeldeschluss ist der 1. Juni 2014.
- 1.2 Die Kurse finden nur bei einer ausreichenden Zahl an Einschreibungen statt. Bei mehr Anmeldungen als verfügbaren Teilnehmerplätzen erfolgt die Zulassung in der Reihenfolge der Anmeldung.  
Bei der Anmeldung von Personen, die keine deutschen Studieninteressierten sind, wird eine Warteliste erstellt. Nach dem Anmeldeschluss am 1. Juni 2014 wird pro Fall beurteilt, ob der Bewerber an dem Kurs teilnehmen kann.
- 1.3 Ein Kursteilnehmer von Wageningen in'to Languages ist als solcher kein Student von Wageningen UR.
- 1.4 Es ist nicht möglich, die Einschreibung zu ändern, d.h. zu einem anderen Kurs zu wechseln, oder die Einschreibung auf einen anderen Kurszeitraum oder Jahr zu verschieben.
- 1.5 Es ist nicht zulässig, nach Kursbeginn den Ihnen zugeteilten Kursplatz einer anderen Person zu überlassen.

## **2. Kursgebühren**

- 2.1 Die Kursgebühr beträgt im Jahr 2013 € 1050,- (Kurs inklusive Prüfung). Das Kursmaterial wird von Wageningen in'to Languages gestellt, die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Kursteilnehmers und betragen im Jahr 2013 € 140,-.

## **3. Prüfungen und Zertifikate**

- 3.1 Die Kursteilnehmer werden von dem Sekretariat über ihr Prüfungsergebnis informiert. Außerdem werden sie von dem Sekretariat darüber unterrichtet, wann sie ihr Zertifikat abholen und wie sie sich für eine Wiederholungsprüfung anmelden können.
- 3.2 Der Kursteilnehmer hat bestanden bei 4 Teilen ausreichend oder 3 Teilen ausreichend und 1 Teil Zweifel.
- 3.3 Nach erfolgreichem Ablegen der Prüfung erhält man ein RU-NT2-Zertifikat. Auf dem Zertifikat wird angegeben: die Kursbezeichnung, der Name des Kursteilnehmers, die Zahl der Kontaktstunden, die Zahl der Selbststudiumsstunden, die Kursstufe und das Prüfungsergebnis des Kursteilnehmers.
- 3.8 Das RU-NT2-Zertifikat gilt innerhalb des Wageningen University & Research Center. Wenn der Kursteilnehmer ein Studium an einer anderen Universität absolvieren will, hat er sich zuerst selbst zu informieren, ob das Zertifikat dort anerkannt wird. Wageningen in'to Languages kann hierbei Unterstützung bieten.

## **4. Zahlungsverpflichtung und Zahlungsweise**

- 4.1 Nach Eingang des Anmeldeformulars bei Wageningen in'to Languages geht dem Kursteilnehmer eine Rechnung zu. Diese ist vor dem auf der Rechnung angegebenen Ablauf der Zahlungsfrist zu begleichen. Die Einschreibung ist erst nach der Begleichung vollständig und gültig.
- 4.2 Bei der Einsendung des Anmeldeformulars verpflichtet sich der Kursteilnehmer zur Begleichung der gesamten Kursgebühr.
- 4.3 Wenn der Kursteilnehmer nicht oder nicht termingerecht bezahlt, gehen die daraus für Wageningen in'to Languages entstehenden Kosten zu Lasten des Kursteilnehmers ebenso wie die Kosten für Ermahnung, Inkasso und Rechtsberater/Rechtsanwalt. Die außergerichtlichen Kosten werden auf mindestens 15% der zu fordernden Summe anberaumt.

## **5. Annullierung**

- 5.1 Bei der Annullierung der Einschreibung wird dem Kursteilnehmer Verwaltungskosten ad € 50,- in Rechnung gestellt.
- 5.2 Annullierungen können nur schriftlich oder per E-Mail bis zu 4 Wochen vor dem Kursbeginn vorgenommen werden. Das Datum des Eingangs bei Wageningen in'to Languages gilt als Annullierungsdatum.
- 5.3 Bei Annullierung des Kurses in den 4 Wochen vor Kursbeginn ist der Kursteilnehmer verpflichtet, die vollständige Kursgebühr zu begleichen.
- 5.4 Die Kursgebühr wird in keinem Fall rückerstattet.

**6. Geistiges Eigentum**

Das Unterrichtsmaterial, das während des Kurses ausgegeben wird, ist ausschließlich für Teilnehmer an dem Kurs bestimmt. Das Urheberrecht beziehungsweise Copyright auf das eigene Unterrichtsmaterial von Wageningen in'to Languages liegt bei Wageningen in'to Languages. Der Kursteilnehmer hat das Urheberrecht beziehungsweise Copyright zu respektieren. Dieses Recht beinhaltet unter anderem, dass ohne schriftliche Einwilligung nichts aus dem Werk in irgendeiner Form durch Druck, Fotokopie, Mikrofilm vervielfältigt und/oder verbreitet werden darf oder durch ein anderes Verfahren Dritten zur Verfügung gestellt werden darf.

**7. Ersetzen eines Dozenten oder Trainers**

Wageningen in'to Languages hat jederzeit das Recht, im Krankheitsfall oder aus anderen zwingenden Gründen einen Dozenten oder Trainer durch einen anderen Dozenten oder Trainer ersetzen.

**8. Datenschutzgesetzgebung**

Es findet die Datenschutzordnung von Wageningen University & Research Center Anwendung. Personenbezogene Daten werden von Wageningen in'to Languages streng vertraulich und entsprechend der geltenden Datenschutzgesetzgebung behandelt. Durch die Unterzeichnung des Anmeldeformulars wird Wageningen in'to Languages das Einverständnis zur automatischen Bearbeitung der aus dem Anmeldeformular erhobenen personenbezogenen Daten erteilt. Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich für eigene Aktivitäten für Verwaltungszwecke genutzt.

**9. Beschwerdeverfahren**

Eventuelle Beschwerden werden von Wageningen in'to Languages vertraulich behandelt. Informationen über das Verfahren können beim Sekretariat von Wageningen in'to Languages eingeholt werden.

**10. Teilnahmeverbot**

Wageningen in'to Languages kann bei Nichterbringung der Leistung die Teilnahme an dem Kurs untersagen. Das beinhaltet: Das nicht oder nicht termingerechte Begleichen der Kursgebühr, aber auch das Nichteinhalten von Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften, wozu sich der Kursteilnehmer gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet.

Bei Widersprüchlichkeiten oder Doppeldeutigkeiten zwischen der niederländischen Originalfassung und der vorliegenden Übersetzung ist der niederländische Text verbindlich.